

Anhang A8: Feststellungen aus dem OeNB-Prüfbericht vom 7. Dezember 2009

Bereich	Feststellungen
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die personelle Ausstattung im Bereich des Kreditrisikomanagements im Allgemeinen sowie in den Bereichen Rating, Risikosteuerung, Beteiligungsmanagement und Problemkreditmanagement im Speziellen ist nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Der gegenwärtige Umsetzungsstand betreffend die Identifizierung identer Kunden weist Fehlerquellen auf. Das Kundenmatching erfolgt dezentral sowie ohne Verwendung einer Matchingsoftware, die Zusammenführung identer Kunden wird ebenfalls weitgehend manuell vorgenommen.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Betreffend die Bildung von Gruppen verbundener Kunden enthält das derzeit verwendete System KOOB Fehlerquellen (dezentrale Ver- bzw. Entknüpfung, mangelhafte Abstimmung zwischen den Instituten, u.ä.).
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die bankinterne Definition der Gruppe verbundener Kunden entspricht zum Teil nicht den Bestimmungen der aktuellen Richtlinie zur Großkredit-evidenzmeldung der OeNB.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Der gegenwärtige Stand der Ratingdurchdringung zeigt – v.a. in den Segmenten Retail und Corporates – erheblichen Verbesserungsbedarf.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Aktualität der erstellten Ratings ist stark verbessерungswürdig. Die Anzahl veralteter Ratings ist deutlich zu reduzieren.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Zur Sicherstellung der Ratingaktualität bzw. regelmäßigen Einholung wirtschaftlicher Unterlagen existieren gegenwärtig nur teilweise konkrete institutsspezifische Arbeitsanweisungen zur Festlegung der Verantwortlichkeiten.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Der gegenwärtige Umsetzungsstand betreffend die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit im Bereich Rating zeigt erhebliche Schwächen.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Eine regelmäßige Validierung aller eingesetzten Ratingsysteme auf Grundlage eines umfassenden Validierungskonzeptes (Verantwortlichkeiten, Validierungszeiträume und -methoden, Maßnahmensetzung u.ä.) wurde bislang nicht durchgeführt.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Regelungen in der Group Collateral Policy sind sehr allgemein gehalten und fehlerhaft.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben (formale und materielle Sicherheitenüberprüfung) im Rahmen des Sicherheitenmanagements zwischen den Bereichen Kreditrisikomanagement und Kreditabwicklung ist gegenwärtig mangelhaft.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die sowohl für die HBInt und Hypo Alpe-Adria-Leasing GmbH gültige Arbeitsanweisung zur Liegenschaftsbewertung (Kreditrelevante Richtlinie der Hypo Alpe-Adria-Bank AG) ist mangelhaft (falsche Gesetzesverweise, Darstellung nicht implementierter Prozesse, usw.).



Bereich	Feststellungen
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Angemessenheit der in der Group Collateral Policy enthaltenen maximalen Belehnwerte wird nicht laufend überprüft. Die bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen (Projekt- bzw. Tourismusfinanzierungen) getroffenen Sicherheitenabschläge sind aufgrund der aktuellen Verwertungsprobleme auf den relevanten Märkten als nicht angemessen einzustufen. Ebenso betrifft dies die unterschiedliche Vorgehensweise im Mobilienbesicherungs-Bereich in Bank- und Leasinginstituten der HBInt.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Ein umfassendes Sicherheitenmonitoring ist noch nicht umgesetzt bzw. sind die damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Prozesse – v.a. zur Gewährleistung der Verfügbarkeit aktueller Sicherheitendaten (insbesondere auf Gruppenebene) – mangelhaft.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Anforderungen des § 22h Abs. 5 Z 1 BWG im Zusammenhang mit dinglichen Sicherheiten (ausreichende Liquidität sowie Wertstabilität) werden zurzeit nicht überprüft.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die in § 22h Abs. 5 Z 4 BWG i.V.m. § 102 Abs. 1 Z 1 Solvabilitätsverordnung normierten Anforderungen (Korrelation) sind nicht ausreichend umgesetzt.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Wertüberprüfung von Zinshäusern erfolgt gegenwärtig alle drei Jahre, soll jedoch gemäß § 103 Abs. 1 Z 4 Solvabilitätsverordnung im Sinne von gewerblichen Liegenschaften zumindest jährlich erfolgen.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Überprüfung der gemäß § 103 Abs. 1 Z 6 Solvabilitätsverordnung notwendigen Versicherung ist noch nicht für alle Immobiliensicherheiten umfassend erfolgt.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Risiken, die mit noch nicht fertiggestellten Immobiliensicherheiten verbunden sind (Fertigstellungsrisiko, Genehmigungsrisiko, usw.), sind durch geeignete Sicherheitenabschläge bei der gemäß Bewertungsrichtlinie dafür vorgesehenen Vorwertermittlungen des werthaltigen Sicherheitenansatzes zu berücksichtigen. Dies ist zurzeit nicht der Fall.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Regelungen der Group Collateral Policy sind betreffend die Berücksichtigung von harten Patronatserklärungen insoweit unklar, als nicht explizit hervorgeht, unter welchen Umständen diese als persönliche Sicherheit gem. § 22h Abs. 1 Z 10 BWG anrechenbar sind.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Möglichkeit der gruppenweiten Zusammenführung von Informationen über Kreditsicherheiten ist nur eingeschränkt und mit erheblicher Verzögerung gegeben.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anlieferung von gruppenweiten Informationen im Rahmen der Kreditbesicherung an den zentralen Data Pool im Sinne einer Endkontrolle ist nicht vorgesehen.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Regelungen des Frühwarnsystems sind im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Verzögerung oder Ablehnung eines 90-Tage-Verzugsevents unklar und sollen zur Vermeidung der Umgehung des § 22a Abs. 5 Z 3 BWG präzisiert werden.

Bereich	Feststellungen
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Funktionsfähigkeit der Kreditrisikoüberwachung ist unter Berücksichtigung der Mängel in den einzelnen Komponenten der Überwachung (schlechter Ratingabdeckungsgrad, mangelndes Sicherheitenmonitoring, Kreditauszahlungskontrolle u.Ä.) nur eingeschränkt gegeben.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Das in der Group Problematic Loan Policy sehr allgemein gehaltene Sanierungskonzept (inkl. Verwertungsprozess) soll im Rahmen konkreter institutsspezifischer Regelungen erweitert und umgesetzt werden.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Für die HBInt bzw. Hypo Alpe-Adria-Leasing GmbH liegen keine lokalen Umsetzungsregelungen der Group Problematic Loan Policy vor.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Vorgehensweise bei internen Zinsfreistellungen im Rahmen der Ausfallsetzung ist unklar.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die tatsächliche Umsetzung der gruppenweiten Regelungen zur Bildung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in den Gruppeninstituten konnte mangels widersprüchlicher Informationen bzw. mangelnder Dokumentationen nicht verifiziert werden.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit durch eine nachhaltige Veränderung der Besicherung sollte zusätzlich zu den in der Special Risk Provision Policy angeführten Kriterien als Indikator zur Überprüfung des Wertberichtigungsbedarfs (insbesondere bei Projektfinanzierungen) herangezogen werden.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Dokumentation zur allgemeinen Vorgehensweise (Gruppenrichtlinie) bei der Bildung von Risikovorsorgen (sowohl betreffend Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen) im Kreditbereich ist mangelhaft.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Im Rahmen der überprüften Einzelengagements war die Nachvollziehbarkeit der gebildeten Einzelwertberichtigungen aufgrund mangelnder Dokumentation nicht gegeben.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Die Ergebnisse der berechneten Portfoliowertberichtigungen sind vor dem Hintergrund der gewählten Methodik bzw. der derzeitigen Mängel in den verwendeten Parametern Probability of default (PD) (Ratingdurchdringung und Validierung) und Loss given default (LGD) (keine historischen Zeitreihen zur Validierung) sowie der allgemein mangelnden Datenqualität zu sehen und als nicht ausreichend konservativ einzustufen.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Auf Basis der Gruppenregelungen ist kein einheitlicher, standardisierter Prozess implementiert, der die Zusammenführung von Informationen zu in der gesamten Gruppe gebildeten Risikovorsorgen systematisch regelt.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Es existiert derzeit keine festgeschriebene Berechnungsmethode für das aus Credit Default Swaps erwachsende Kontrahentenausfallrisiko.
Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement	Nicht allen Kreditnehmern, an denen eine Beteiligung der HBInt besteht, ist ein Rating zugeordnet.

Bereich	Feststellungen
Kreditrisikosteuerung	Ein umfassendes Limitsystem, das die für die HBInt relevanten Risiken adäquat berücksichtigt und aus der die Risikotragfähigkeit abgeleitet ist, existiert derzeit nicht (§§ 39 sowie 39a BWG). Dies ist nicht nur auf eine fehlende (z.B. in Bezug auf Branchen, Geschäftsbereiche) bzw. mangelhafte Limitierung (derzeitige Länderlimitierung), sondern auch auf eine unvollständige Umsetzung des aktuellen Limitsystems (Klumpensteuerung, Total Bank Limits) zurückzuführen.
Kreditrisikosteuerung	Eine Limitierung auf Branchenebene fehlt.
Kreditrisikosteuerung	Die derzeitige Ausgestaltung der Länderlimite erfasst nur einen Bruchteil des Exposures, das einem Länderrisiko unterliegt und kann nicht zu einer adäquaten Steuerung des Länderrisikos herangezogen werden.
Kreditrisikosteuerung	Die Risikomanagement-Abteilungen sind in den Allokationsprozess der gruppenweit genehmigten Länderlimite und Bankenlimite auf die einzelnen Konzerneinheiten nicht einbezogen.
Kreditrisikosteuerung	Eine vollständige Dokumentation zu den Länderlimiten sowie Bankenlimiten und den damit verbundenen Prozessen fehlt.
Kreditrisikosteuerung	Informationen zu den ausgesetzten Länderlimiten und Bankenlimiten (sowie sonstige Einschränkungen bei diesen) sind dem Reporting an den Vorstand nicht zu entnehmen.
Kreditrisikosteuerung	Die Länderlimite beinhalten einen beträchtlichen Puffer, so dass bei nicht ausgesetzten Limiten ein großer Spielraum für Neugeschäfte bestünde. Dies ist angesichts der generellen Abbaustrategie der HBInt nicht nachvollziehbar.
Kreditrisikosteuerung	Bei der Zumeldung im Rahmen der BayernLB-weiten Klumpensteuerung ergeben sich laut Angaben der HBInt keine Abweichungen von den Vorgaben der BayernLB. Dies ist der Dokumentation nicht zu entnehmen.
Kreditrisikosteuerung	Ausnahmen von der HBInt-internen Klumpenrisikosteuerung sind nicht umfassend dokumentiert.
Kreditrisikosteuerung	Im Risk Report werden die Überschreitungen der Klumpenobergrenze nicht korrekt dargestellt, da dies auf Basis des Exposures von Metakunden (nicht Gruppe verbundener Kunden) erfolgt.
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Es existiert keine umfassende Darstellung der neukonzipierten RTF-Rechnung, der Quantifizierung der Risiken sowie der Stresstests.
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Die für die IRB-Formel angesetzten LGDs zur Quantifizierung des Kreditrisikos basieren auf Expertenschätzungen; ihre Plausibilität wurde nicht konzernweit überprüft.
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Die bei unerwartetem Exposure zur Quantifizierung von Kreditrisiko angesetzten Default Ratings wurden einmalig festgesetzt und nicht überprüft.
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Den Ergebnissen der Risikotragfähigkeitsrechnung kommt, gegeben die Mängel bei den verwendeten Parametern (PD, LGD), nur eingeschränkte Gültigkeit zu (§ 39a BWG).

Bereich	Feststellungen
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Zur Quantifizierung des Länderrisikos wird bei grenzüberschreitenden Finanzierungen die Berechnung eines Add-Ons auf Basis der IRB-Formel mit der PD des jeweiligen Risikolandes (nicht für EWWU-Länder) vorgenommen; bei Refinanzierungen wird die Berechnung zwar vorgenommen, nicht aber in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Es existieren aktuell keine Kreditriskostresstests, die den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt der Geschäfte der HBInt adäquat berücksichtigen. Im Rahmen von Kreditriskostresstests werden derzeit weder – unter Berücksichtigung der HBInt-spezifischen Risikosituation – alle Konzentrationsrisiken (insbesondere Klumpenrisiken, Branchenkonzentrationen und Länderrisiko/geographische Konzentrationen, Konzentrationen in Bezug auf die Besicherungsart) berücksichtigt, noch neben den Auswirkungen von Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit auch jene Effekte quantifiziert, die aufgrund sich verschlechternder Risikoparameter und daraus entstehenden erhöhten Eigenmittelerfordernissen (regulatorische Stresstests) auftreten.
Einbindung des Kreditrisikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung	Derzeit ist kein starker Konnex zwischen der Steuerung des Konzerns und der Konzerneinheiten sowie der Risikotragfähigkeitsrechnung gegeben. Den einzelnen Konzerneinheiten sind keine Risikotragfähigkeitslimite zugeordnet (gesamt wie auch auf Risikoarten heruntergebrochen).
Kreditrisikoreporting	Die Dokumentation betreffend den Berichterstellungsprozess ist unvollständig und entspricht nicht dem gelebten Prozess.
Kreditrisikoreporting	Aufgrund des relativ hohen Anteils von manuellen Eingriffen beim Datenübermittelungsprozess der Tochtereinheiten und der Datenverarbeitung in der HBInt ist ein erhöhtes operationelles Risiko vorhanden.
Kreditrisikoreporting	Im Group Risk Report, der auch für die gesamthaft Darstellung des Kreditrisikos von zentraler Bedeutung ist, sowie in einigen vorliegenden Kreditrisikoberichten von Tochterinstituten waren relevante Darstellungen und Tabellen teilweise nicht befüllt bzw. nicht kommentiert.
Interne Revision betreffend Kreditrisiko	Die in den Jahren 2006–2009 durchgeföhrten Prüfungen der Internen Revision umfassten verschiedene Teilebereiche des Kreditrisikos, eine Gesamteinschätzung über die Mängel im Kreditrisikomanagement ist nicht vorhanden.
Liquiditätssteuerung	Die personelle Ausstattung der Organisationseinheiten Asset Liability Management (ALM) Risk Control und Group Treasury ist der Größe und Komplexität der HBInt nicht angemessen.
Liquiditätssteuerung	Im Group Treasury werden Liquiditätsrisikomanagement-Funktionen wahrgenommen. Da diese Organisationseinheit als Profit Center gefördert wird, bestehen potenziell Interessenskonflikte.
Liquiditätssteuerung	Für die Bereichsleitung Group Treasury sowie die Funktion Group Liquidity Manager sind derzeit in der HBInt keine Stellvertretungen mit einer entsprechenden Kompetenzordnung vorgesehen.
Liquiditätssteuerung	Die kurzfristige Liquiditätssituation wird vorwiegend in EUR-Äquivalenten dargestellt, so dass nicht alle relevanten Währungen beobachtet und gesteuert werden.

Bereich	Feststellungen
Liquiditätssteuerung	Primärmittel werden in der Fundingplanung nicht entsprechend konservativ behandelt; eine gesonderte Analyse der größten Kundeneinlagen findet nicht statt.
Liquiditätssteuerung	In der Fundingplanung erfolgt die Berücksichtigung von Verbriefungen eigener Assets aktuell nicht ausreichend konservativ.
Liquiditätssteuerung	Konsequenzen des Wegfalls der Landeshaftung werden in der Fundingplanung derzeit nicht ausreichend konservativ berücksichtigt.
Liquiditätssteuerung	Die verrechneten Fundingkosten entsprechen nicht immer den tatsächlichen Kosten aus dem Refinanzierungsmix der HBInt.
Liquiditätssteuerung	Die länderspezifischen Liquiditätskosten bilden nicht das aus der entsprechenden Einheit erwachsende Risiko ab.
Liquiditätssteuerung	Die Berücksichtigung des tatsächlichen Risikos in der Ermittlung der Liquiditätskosten und die diesbezügliche Transparenz sind nicht in ausreichendem Maße gegeben. Ein Regelwerk zur Ermittlung von Preisen auch für Kapital über 10 Mio. EUR ist nicht festgelegt und dokumentiert.
Liquiditätsrisikomanagement	Arbeitsabläufe in der Speicherung, Übertragung und Verarbeitung von Liquiditätsdaten in der HBInt sind nur in geringem Maße automatisiert, eine standardisierte Sicherung der Datenqualität fehlt.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Berechnung von stochastischen Cashflows geschieht nicht nach konzernweit einheitlichen Modellvorgaben.
Liquiditätsrisikomanagement	Bei der Modellierung erfolgt keine klare Unterscheidung zwischen Bestands- und Flussgrößen.
Liquiditätsrisikomanagement	Cashflows aus Zins- und Kuponzahlungen fließen nicht in das Modell ein.
Liquiditätsrisikomanagement	Das Group Liquidity Manual ist mangelhaft. Insbesondere sind die verwendeten Cashflow-Modelle nicht ausreichend dokumentiert.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Modellierung von Kündigungsrechten bei Kontokorrent-Konten und die dabei getroffenen Annahmen sind nicht ausreichend dokumentiert. Die Feststellung der Ausübungswahrscheinlichkeit erfolgt nicht auf Einzelpositionsebene.
Liquiditätsrisikomanagement	Hinsichtlich der Annahmen über aufgrund von bonitätsbedingten Verschlechterungen entgangenen Cashflows erfolgt keine laufende Plausibilisierung mit den im Rahmen des Planungsprozesses budgetierten Wertberichtigungen.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Parameter und Annahmen der Modellierungen in der HBInt werden keinem periodischen Backtesting unterworfen.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Einbeziehung von Plangeschäft in die Counterbalancing Capacity wird keinem ausreichend fundierten Analyseprozess unterzogen. Eine Zustimmung der Einheit Asset Liability-Management (ALM) Risk Control wird nicht eingeholt.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Modellierung der Stressszenarien unterscheidet sich in Bezug auf das methodische Konzept von jener des Normalzenarios. Eigene Stresstests für Fremdwährungen fehlen.

Bereich	Feststellungen
Liquiditätsrisikomanagement	In der Berechnung der Liquiditätsreserve wird angenommen, im schweren Stressfall zusätzliche Liquidität aus der Senkung von regulatorischen Anforderungen generieren zu können.
Liquiditätsrisikomanagement	Eine tägliche Überwachung der wesentlichen kurzfristigen Limite sowie ein Reporting im Anlassfall an das obere Management bzw. den Vorstand unter Einbindung des Risikomanagements sind nicht implementiert.
Liquiditätsrisikomanagement	Ein wöchentliches Reporting an die Vorstandsebene sowie eine zeitnahe monatliche Berichterstattung sind nicht gewährleistet.
Liquiditätsrisikomanagement	Im Bereich des langfristigen Liquiditätsrisikos ist auf Gruppenebene sowie für die Einzelinstitute kein Limitwesen vorhanden.
Liquiditätsrisikomanagement	Ein gesondertes Limitwesen in wesentlichen Währungen wie CHF und USD sowie lokalen CESEE-Währungen existiert nicht.
Liquiditätsrisikomanagement	Eine Anpassung der langfristigen Kapitalablaufbilanz um das Plangeschäft im Sinne einer besseren und einheitlicheren Darstellung der tatsächlichen Situation findet nicht statt.
Liquiditätsrisikomanagement	Das Berichtswesen im Hinblick auf Liquiditätsmeldungen ist uneinheitlich; die Qualität der gemeldeten Daten ist nicht sichergestellt.
Liquiditätsrisikomanagement	Eine ausreichende Einbindung des Risikomanagements in die Erstellung der Reports und die Überwachung der Limite ist nicht gewährleistet.
Liquiditätsrisikomanagement	Eine zeitnahe Information des Gesamtvorstands bei Ausrufung eines Notfalls ist nicht zwingend vorgesehen.
Liquiditätsrisikomanagement	Eine zeitnahe Information des lokalen Gesamtvorstands bei Ausrufung eines lokalen Notfalls ist nicht zwingend vorgesehen.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einstufung und der Analyse von Notfällen und Stressszenarien sind nicht klar definiert.
Liquiditätsrisikomanagement	Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten bzgl. der Analyse und Ausrufung von Vorwarnstufen und Notfällen/Stressszenarien erfolgt unter nicht ausreichender Beachtung des Markt-Marktfolge-Prinzips.
Interne Revision betreffend Liquiditätsrisiko	Die Klassifikation der Schwere der Mängel in den Berichten der Internen Revision ist nicht ausreichend konservativ und dem Risiko entsprechend.
Interne Revision betreffend Liquiditätsrisiko	Die Interne Revision hat die Behebung der im gegenständlichen Gutachten angeführten Mängel im Rahmen ihrer Überprüfungen zu berücksichtigen.

Quelle: OeNB



[Redacted area]



BMF

ANHANG

ANHANG B

**Entscheidungsträger
der überprüften Unternehmen**

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck



FIMBAG Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Veit SORGER
(14. November 2008 bis 27. Juni 2011)

Dr. Stephan KOREN
(27. Juni 2011 bis 2. September 2012)

Dkfm. DDr. h.c. Hannes ANDROSCH
(seit 21. November 2012)

Stellvertreter des Dkfm. DDr.h.c. Hannes ANDROSCH
Vorsitzenden (seit 14. November 2008 bis 20. November 2012)

Prof. Dr. Herbert PICHLER
(seit 21. November 2012)

Vorstand KR Dr. Klaus LIEBSCHER
(seit 14. November 2008)

KR Adolf WALA
(seit 14. November 2008)



ANHANG

Finanzmarktaufsichtsbehörde

Aufsichtsrat

Vorsitzender **Mag. Alfred LEJSEK**
(seit 1. September 2001)

Stellvertreter des Dr. Klaus LIEBSCHER
Vorsitzenden (1. September 2001 bis 31. August 2008)

Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY
(seit 1. September 2008)

Vorstand Dr. Heinrich TRAUMÜLLER
(14. Februar 2005 bis 13. Februar 2008)

Dr. Kurt PRIBIL
(22. Oktober 2001 bis 13. Februar 2013)

Mag. Helmut Ettl
(seit 14. Februar 2008)

Mag. Klaus KUMPFMÜLLER
(seit 14. Februar 2013)



**HETA ASSET RESOLUTION AG
(vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG)**

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Dr. Michael KEMMER (18. März 2008 bis 15. Dezember 2009)
	Dr. Johannes DITZ (21. Jänner 2010 bis 3. Juni 2013)
	Dr. Klaus LIEBSCHER (21. Juni 2013 bis 21. Februar 2014)
	Dr. Herbert WALTER (3. Juni 2014 bis 7. November 2014)
	Dkfm. Michael MENDEL (seit 07. November 2014)
Stellvertreter des Vorsitzenden	Mag. Dr. Othmar EDERER (1. Stellvertreter) (10. Juli 1992 bis 23. April 2009)
	Dr. Hans-Jörg MEGYMOREZ (2. Stellvertreter) (1. Juni 2007 bis 21. Jänner 2010)
	Dr. Siegfried GRIGG (1. Stellvertreter) (1. Juni 2007 bis 21. Jänner 2010)
	Dr. Rudolf SCHOLTEN (1. Stellvertreter) (21. Jänner 2010 bis 23. Mai 2014)
	Dipl.-Vw. Wolfgang HARTMANN (1. Stellvertreter) (3. Juni 2014 bis 7. November 2014)
	Mag. Alois HOCHEGGER (1. Stellvertreter) (seit 7. November 2014)



BMF

ANHANG

Vorstand

Vorsitz	Dr. jur. Tilo BERLIN (1. Juni 2007 bis 30. April 2009)
	KR Franz PINKL (1. Juni 2009 bis 31. März 2010)
	Dr. Gottwald KRANEBITTER (1. April 2010 bis 31. August 2013)
	Dr. Alexander PICKER (1. Jänner 2014 bis 29. Oktober 2014)
	Dr. Rainer JAKUBOWSKI (seit 31. Oktober 2014)
Stellvertreter des bzw. Vorsitzenden	Dkfm. Andreas DÖRHÖFER (1. Mai 2008 bis 19. April 2010)
	Mag. Wolfgang EDELMÜLLER (19. April 2010 bis 28. Februar 2014)
	Mag. Johannes PROKSCH (seit 31. Oktober 2014)

**Mitglieder**

Thomas Klaus MORGL
(1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2009)

Mag. Paul KOCHER
(1. Oktober 2006 bis 31. Mai 2009)

Mag. Wolfgang PETER
(1. Oktober 2006 bis 24. März 2010)

Bozidar SPAN
(1. Juni 2008 bis 31. März 2010)

Anton KNETT, MBA
(1. Juni 2009 bis 24. März 2010)

Mag. Johannes PROKSCH
(19. April 2010 bis 29. Oktober 2014)

Dkfm. Rainer SICHERT
(7. Juni 2010 bis 29. Oktober 2014)

Dr. Rainer JAKUBOWSKI
(15. September 2014 bis 29. Oktober 2014)

Mag. Martin HANDRICH
(seit 16. März 2015)



ANHANG

Oesterreichische Nationalbank

Generalrat

Präsident	Herbert SCHIMETSCHEK (1. September 2003 bis 31. August 2008)
	Dkfm. Dr. Claus J. RAIDL (seit 1. September 2008)
Vizepräsident	Dr. Manfred FREY (1. September 2003 bis 31. August 2008)
	Mag. Max KOTHBAUER (seit 1. September 2008)

**Direktorium**

Gouverneur	Dr. Klaus LIEBSCHER (1. September 1998 bis 31. August 2008)
	Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY (seit 1. September 2008)
Vize-Gouverneur	Mag. Dr. Wolfgang DUCHATCZEK (11. Juli 2003 bis 18. Juni 2013)
	Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY (Agenden von VG interimistisch übernommen von 18. Juni 2013 bis 10. Juli 2013)
	Mag. Andreas ITTNER (seit 11. Juli 2013)
Direktor	Mag. Dr. Peter ZÖLLNER (von 15. Juli 1998 bis 30. April 2013)
	Univ.-Doz. Dr. Josef CHRISTL (1. September 2003 bis 31. August 2008)
	Mag. Andreas ITTNER (von 1. September 2008 bis 10. Juli 2013)
	Mag. Dr. Peter MOOSLECHNER (seit 1. Mai 2013)
	Mag. Dr. Kurt PRIBIL (seit 11. Juli 2013)



Wien, im März 2015

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2015/1 Bericht des Rechnungshofes
- EU-Finanzbericht 2012
- Liegenschaftsverkauf Schloss Reifnitz
- Schulversuche
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Reihe Bund 2015/2 Bericht des Rechnungshofes
- Wirkungen rechtlicher und personalwirtschaftlicher Maßnahmen auf das Pensionsantrittsalter in ausgewählten Ressorts
- Umbau des Palais Kaunitz für die Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg
- Steuerung und Qualitätssicherung in gerichtlichen Strafverfahren am Beispiel ausgewählter Gerichte
- Reihe Bund 2015/3 Bericht des Rechnungshofes
- Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen
- Liegenschaftstransaktionen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH mit der Republik Österreich, der Stadt Wien und der Wirtschaftsagentur Wien
- Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA); Follow-up-Überprüfung
- Standortentwicklung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und Generalsanierung des Standorts Himmelpfortgasse 6 – 8; Follow-up-Überprüfung
- Gendergesundheit in Österreich
- Versorgung von Schlaganfallpatienten in der Steiermark; Follow-up-Überprüfung
- Fonds zur Finanzierung der In-vitro-Fertilisation
- Medientransparenz im MuseumsQuartier
- Reihe Bund 2015/4 Bericht des Rechnungshofes
- Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB
- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung
- Landesstudios des Österreichischen Rundfunks

